

# Frankenberger Tageblatt

Begründet 1842.

Bezirks-  Anzeiger

67. Jahrgang.

Amtsblatt für die Königliche Amtshauptmannschaft Flöha, das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Frankenberg i. Sa.

Verantwortlicher Redakteur: Ernst Rosberg in Frankenberg i. Sa. — Druck und Verlag von C. G. Rosberg in Frankenberg i. Sa.

**Ergebnis an jedem Wochentag abends für den folgenden Tag.** Hezug-  
preis vierfachjährlich 1 M 50 P., monatlich 60 P. Tageslohn etwa.  
Einzelnummern laufenden Monats 5 P., früherer Monate 10 P.  
Bestellungen werden in unserer Schriftstelle, von den Boten und Ausgabe-  
stellen, sowie von allen Postanstalten Deutschlands und Österreichs  
angenommen. Nach dem Auslande Versand wöchentlich unter Kreuzband.

Auskündigungen sind rechtzeitig anzugeben, und zwar  
größere Inserate bis 9 Uhr vormittags, kleinere bis  
spätestens 11 Uhr mittags des jeweiligen Ausgabetages.  
Für Aufnahme von Anzeigen an bestimmter Stelle  
sollte eine Garantie nicht übernommen werden.  
→ 51. Telegramme: Tageblatt Frankenbergladen.

**Anzeigenpreis:** Die 8-gesp. Seitenseite oder deren Raum 15 P., bei Folgen-  
Anzeigen 12 P.; im amtlichen Teil pro Seite 40 P.; "Engeland" im  
Redaktionsteile 25 P. Für schwierige und kostspielige Sach-Anzeigen,  
für Wiederholungsabdruck Erhöhung nach schriftendem Tafel. Für  
Nachrufe und Offerten-Annahme werden 25 P. Extragebühr berechnet.  
**Inseraten-Annahme:** auch durch alle deutschen Annoncen-Editionen.

## Die Aufgabe von Inseraten

suchen wir im Interesse der rechtzeitigen Fertigstellung und Ausgabe unseres Blattes gefälligst so  
zeitig als möglich einzuhängen zu lassen. Größere Inserate erüben wir bis vormittags 9 Uhr,  
während kleinere Inserate bis 11 Uhr mittags Aufnahme finden. Für später einkommende Anzeigen  
können wir eine Garantie des Abdrucks in der bezüglichen Abendnummer nicht übernehmen.

## Die Gemeinde-Sparkasse Flöha

vergibt Sparzinsen mit 3½ %. **Expeditionszeit:** an jedem Werktag vorm.  
8 bis 12, nachm. 2 bis 5 Uhr, Sonnabends durchgehend von vorm.  
8 bis nachm. 3 Uhr. Durch die Post bewirkte Einlagen werden schnell  
expediert. — Berufssprecher Nr. 19.

## Das Finanzwesen des Reichs.

II.

Zwei Institutionen insbesondere haben die Finanzierung des Reichs so über die Nationen verwickelt und unübersehbar gemacht: die Matrularbeiträgen und die Ueberweisungen. Von den Matrularbeiträgen war schon in dem ersten Artikel die Rede. Sie waren als provisorische Einrichtung gedacht und sollten für den nichtgedeckten Teil der Reichsausgaben von den einzelnen Bundesstaaten aufgebracht werden, „solange Reichsteuern (d. h. genügende) nicht eingeführt“ waren. Aus der provisorischen Einrichtung wurde aber bald — erst fälschlich, später auch gelegentlich — eine dauernde.

Und das hing mit den sogenannten „Ueberweisungen“ zusammen. Bis zum Jahre 1879 waren die Reinerlöre aus Zölle und Reichsteuern ganz und unverkürzt dem Reich zugesunken; etwaige Defizite im ordentlichen Etat hatten die Matrularbeiträgen gedeckt. Das war übersichtlich und klar. Bei der Zoll- und Steuerreform von 1879 aber ward das Funditus geändert. Von da erwartete man ein Auschwanken der Einkünfte, das die Matrularbeiträgen verschwinden machen könnte, und das wollten verschiedene Parteien nicht. Sie wünschten auch eine Art Einnahmebeleidigungsgesetz dem Reichstag zu erhalten, und zu dem Ende wurde aus Beobachten des Zentrums 1879 dem neuen Zolltarif im § 8 die sogenannte Frankensteinische Klausel eingefügt: derjenige Ertrag der Zölle und der Tabaksteuer, der die Summe von 130 Millionen Mark überstieg, sollte den einzelnen Bundesstaaten überwiegen werden. Später wurde im Zusammenhang mit den Bestrebungen, die auf eine systematische Schuldenentlastung abzielten, der Anteil des Reichs an diesen Einkünften aus Zölle und Tabaksteuer hinterher auch noch aus anderen Steuern auf 175,4 Millionen Mark festgesetzt. Der Sinn der Einrichtung war, ein künstliches Defizit zu schaffen: soll heißen, unter allen Umständen für das Vorhandensein eines solchen Defizits zu sorgen. Damit erhält sich denn auch die Notwendigkeit, dies Defizit nach wie vor durch Matrularbeiträgen zu decken, und der Schlussfolger ist: das Reich blieb Kriegsgefangener der Einzelstaaten, soweit die Ueberweisungen hinter den Matrularbeiträgen zurücklieben, daneben aber erscheint es als der gute Onkel, der Gaben giebt, sobald die Ueberweisungen die Matrularbeiträgen übertrafen.

Die Rechner und Kalkulatoren hatten eine gute Zeit. Bleiben die Ueberweisungen hinter den Matrularbeiträgen zurück, so bestanden sie nur rechnerisch; das heißt, sie lagerten hübsch ruhig in der Reichskasse und wurden den Einzelstaaten im Verhältnis zu ihren Matrularbeiträgen nur angerechnet. Im andern Falle musstenbare Lieferungen des Reichs an die Einzelstaaten erfolgen. Die tatsächlichen Einnahme- und Ausgabebeträge wurden aber auf die Art verschleiert und Reich und Einzelstaaten an einer sachgemäßen Selbständigkeit Entwicklung ihrer Haushalte gehindert.

Amfang 1904 gab es drei verschiedene Gruppen von Reichsteuern. Zum ersten: reine Ueberweisungssteuern, d. h. solche, die zwar von Reichs wegen erhoben wurden und in die Reichskasse flossen, von dieser aber im ganzen Betrag an die Bundesstaaten ausgezahlt werden mussten (die Reichstempelabgaben von Altien usw., Kauf- und Anschaffungsgeschäften und Lotterielosen, sowie die Verbrauchsabgabe von Branntwein). Zum zweiten: solche, von denen nur ein Teil der Reichskasse verblieb, der andere überwiesen wurde (die Zölle und die Tabaksteuer) und drittens: solche, die ihrem ganzen Betrag nach dem Reich verblichen (hierher gehört u. a. die Weinhöfe, die Material- und die Brennsteuern).

Die Finanzreform von 1904, die sog. „lex Stengel“, brachte einige Ordnung in dies Kunterbunt. Sie befeitigte zunächst den Basis in Artikel 70 der Reichsverfassung, der den Matrularbeiträgen nur provisorischen Charakter zusprach, und sie hob in bezug auf Zölle und Tabaksteuer die Frankensteinische Klausel auf. Nun gab es nur noch zwei Gruppen von Reichsteuern: solche, die ganz dem Reich verblieben und andere, die auf dem Umweg über die Reichskasse ganz den Bundesstaaten zufließen. Aber die Schwankungen der Ueberweisungen und der Matrularbeiträgen wurden dadurch nicht beseitigt und der Versuch, den man dann durch das Gesetz vom 3. Juli 1906 unternahm, brachte den Einzelstaaten nicht viel mehr als Stundung und vorübergehende Erleichterung. Die Einzelstaaten erhielten so Schutz vor mangenehm augenblicklichen Überraschungen und drei Jahre Zeit zum Nachdenken, wie sie den 24 Mill. P. übersteigenden Betrag von

Matrularbeiträgen aufzubringen wollten. Aber auch dreijähriges Nachdenken gewährte kaum wesentliche Erleichterung, wenn dieser Betrag sich, wie in den Jahren 1906 und 1907, auf 58 und 64 Mill. P. erhöhte. Und ingewis hatte die verzinsliche Reichsschuld die vierte Milliarde überschritten, wozu dann noch für 274 Mill. P. unverzinsliche Schatzanweisungen und für 120 Mill. P. Reichsschatzcheine kamen. Von diesen Reichsschulden nächstens noch ein paar Worte.

## Zur Wahlrechtsreform in Sachsen.

Als Erwideration auf den in der „Nordd. Allg. Blg.“ erschienenen Wahlrechtsartikel erklärt jetzt die Leitung der nationalliberalen Fraktion der Zweiten Kammer des sächsischen Landtags folgende Erklärung:

„Die „Nordd. Allg. Blg.“ bringt in einem Brief aus Sachsen Bemerkungen zur Wahlrechtsreform, die ohne jede eigene Meinungsausübung auch in die offizielle „Leipz. Blg.“ übernommen worden sind und sowohl dadurch, wie durch die ganze Haltung des Artikels die Meinung erwidern müssen, als ob sie aus eingeweihten, der Regierung nahestehenden Kreisen hervorgegangen wären. Sollte eine solche Annahme, zu der wir uns nur sehr ungern entschließen würden, richtig sein, so könnten wir nur aufrecht verbleiben, welche falschen und geradezu lächerlichen Aussagen an möglichen Stellen über die Haltung der Parteien und die Stimmung, welche innerhalb derselben herrschte, bestehen.“

Jedenfalls hat die Haltung der nationalliberalen Partei zu keiner Zeit einen Zweifel darüber aufkommen lassen, daß es ihr mit der Aenderung des jetzt geltenden Wahlrechts nicht voller Kraft wäre, sie hat aber ebenso wenig gesagt, sich sofort nach Erscheinung des Wahlrechtsentwurfs im Juni des Vorjahrs auf ihrer Landesversammlung zu Leipzig gegen Kommunalwahl zu äußern und hat diese Stellung und daß in ihr liegende Verlangen nach einem direkten, geheimen und einheitlichen Wahlrecht während der Verhandlungen in der Wahlrechtsdeputation unentwegt festgehalten.“

Sie ist dann dem von der Neuerkommission vorgeschlagenen Wahlkompromiß, das auch von ihrem Standpunkt aus deutlich einige recht bemerkenswerte Schwächen fehlt, doch in ihrer großen Weitheit beigetreten und wird daran festhalten, um zu zeigen, daß sie selbst unter Opfern, die ihr nicht eben leicht geworden sind, doch bereit war, die Wege zu einer Vereinigung zu ebnen und dadurch die endgültige Befestigung des von ihr seit Jahren bekämpften Dreiklassenwahlrechts herbeizuführen.

Wir sind also hier die fingerierten Gründe und der heuchlerische Wunsch, die ganze Aktion zu Zoll zu bringen, von denen der Briefschreiber der „Nordd. Allg. Blg.“ fabelt? Vor dem Geiste der Landtagsauslösung, das in den Schlussworten des Briefes erscheint, bangt uns nicht; wir wollen nur der Regierung wünschen, daß die Trümpe, welche sie dafür in der Hand zu haben meint, nicht so sehr in das Reich der Illusionen zu verweisen sind, wie die übrigen Aussführungen des Briefschreibers.“

## Er kennt sich aus.

Die Notwendigkeit landwirtschaftlicher Schutzzölle wurde in den „Soz. Monatsheften“ von dem sozialdemokratischen Wirtschafts-politiker Richard Galwey folgendermaßen begründet:

„England sucht nördlichen Anschluß an seine Kolonien und schafft sich dadurch ein sehr vorteilhaftes Absatzgebiet für seine Industriezeugnisse, während die Kolonien das Mutterland mit Getreide, Bier und anderen Erzeugnissen der Landwirtschaft billig versorgen. Amerika aber sucht aus einem ganzen Weltteil ein in sich abgeschlossenes Wirtschaftsgebiet zu bilden, das ebenso über eine reiche Landwirtschaft wie über eine höchst entwickelte Industrie verfügt. Das englische wie das amerikanische Wirtschaftsgebiet vermag seine Bevölkerung mit Nahrungsmitteln ebenso reichlich zu versorgen, wie mit Fabrikaten, deren Hersteller bis zum letzten Arbeiter hinunter gut bezahlt werden. Denn sowohl England wie Amerika verfügen neben einer hochbezahlten industriellen Arbeiterschaft über eine Unmasse äußerst niedrig gelohnter Arbeiterschaft, die namentlich in der Landwirtschaft Verwendung finden. Die Massenfabrikation gewerblicher Erzeugnisse ermöglicht aber auf der anderen Seite wieder einen Aufbau des Produktionsapparates, dessen Leistungsfähigkeit eine hochgezahlte Arbeiterschaft garantiert.“

Ganz anders liegen die Verhältnisse in Mitteleuropa, speziell in Deutschland und Frankreich. Die Landwirtschaft dieser Länder ist mehr als tausend Jahre alt, stark verzweigt und intensiv entwickelt. Weder kann Raubbau großen Stils auf ihrem Boden getrieben werden, noch stehen Arbeiter zur

Verfügung, die einer niedrigeren Kulturstufe angehören und entsprechend billiger arbeiten. Wenn auch in den europäischen Ländern die Landwirtschaft geringere Löhne bezahlt als die Industrie, so stehen sie doch pro Erzeugniseinheit wesentlich höher als zum Beispiel in Indien, in Argentinien, in den amerikanischen Südstaaten usw. Und wo, wie in Nordamerika, die Löhne in der Landwirtschaft sehr hoch stehen, da können durch billigen Boden, Raubbau und extensiven Betrieb die Betriebskosten noch immer so herabgedrückt werden, daß wir in Mitteleuropa aber keine Landwirtschaft, namentlich keinen Körnerbau und damit das wichtigste Mittel wirtschaftlicher Selbständigkeit nicht preisgeben, dann muß es diesen Verschiedenheiten in der Zusammensetzung der Produktionskosten durch seine Wirtschaftspolitik Rechnung tragen.“

Das geschieht bekanntlich durch die Schutzzölle. Galwey geht noch weiter. Er plädiert für einen wirtschaftspolitischen Zusammenschluß der mitteleuropäischen Staaten gegen die immer drohender sich gestaltende amerikanische und englische Gefahr und in erster Linie für eine Annäherung zwischen Deutschland und Frankreich. Gerade in der heutigen Zeit verdienen die Ausführungen des „Genossen“ Galwey Beachtung. Seinen Parteigenossen freilich werden sie ganz und gar nicht in den Arm passen. Danach aber pflegt bekanntlich Galwey nicht zu fragen. Er vertritt vielmehr, was er für richtig erkannt hat, und pfeift auf die sattsam bekannten Phrasen anderer Leute.

## Örtliches und Sächsisches.

(Die ausdrückt unserer örtlichen Originalausgabe ist nur mit genauer Quellenangabe gekennzeichnet.)

Frankenberg, 12. Juni 1908.

† r. Bilder vom Tage. Die Überführung der Gebeine Bolas in das Pantheon zu Paris ist bekanntlich der Anlaß zu einer neuen Dreyfus-Affäre gewesen. Bei Schluß der Leichenfeier feuerte der Journalist Grégori auf den früheren „Einsiedler der Toteninsel“ zwei Revolverschläge ab, was große Demonstrationen hervorrief. Durch dieses Vorfall ist die ganze Veranstaltung noch mehr in den Vordergrund des öffentlichen Interesses gerückt worden. Und so dürfen auch die heute von uns ausgestellten acht Bilder von der Leichenfeier aktuellen Wert besitzen. Sie befinden sich an der Schautafel unserer Geschäftsstelle (Markt 8).

† r. Prinz und Prinzessin Johann Georg von Sachsen possierten gestern in den ersten Nachmittagsstunden im Automobil unsere Stadt. Die königlichen Hoheiten weilten im Laufe des Tages mit ihrer Begleitung (Hofdamen, Jrl. v. Schönberg und persönlich Adjutant Hauptmann v. Eitelstein) als Gäste des gräflichen Bischumtschen Paars in dessen Schloß Lichtenwalde. Heute abend beabsichtigen die prinzlichen Herrschaften wieder in Dresden zu sein.

† Ministerium und Bädervereinordnung. Der geschäftsführende Vorstand des Sächsischen Bädervereinigungsbands „Saxonia“ hatte an das Rgl. Ministerium des Innern eine Eingabe wegen des täglichen Waschens der Fußböden in Bäderbetrieben gerichtet und gebeten, die diesbezüglichen Bestimmungen zu mildern. Hierauf hat jetzt das Ministerium erwidert, daß es keinen Anlaß finde, die Verordnung abzuändern, es solle vielmehr den beschwerdefähigen Mitgliedern des Verbands bedeutet werden, daß unter „Abwaschen“ nicht zu verstehen sei, große Mengen Wasser auf den Stubenböden auszuspülen, die dann wieder aufgetrocknet werden, sondern es sich vielmehr darum handle, den Fußböden der Bäderräume täglich zu reinigen, d. h. mit angefeuchteten Scheuertüchern zu reinigen. Trotz Reinigen würde den Staub nur von einer Stelle auf eine andere verjagen und solle lieber ganz unterbleiben. Würde dies im Auge behalten, dann sei nicht zu befürchten, daß die Dielen austrocknen und schlechte Luft aus dem Zwischenboden aufsteige. Mit diesem Bescheid des Rgl. Ministeriums will sich indessen der „Saxonia“-Verband nicht zufrieden geben, sondern erneuten Protest über Anwendung der Verordnung an das Ministerium richten.

† 296 Sonderzüge wurden vom Freitag vor Pfingsten bis mit zweitem Pfingstfeiertag auf den Hauptlinien der Sächsischen Staatsbahnen abgefertigt. An erster Stelle steht die Linie Dresden-Reichenbach. Auf ihr wurden allein 87 Sonderzüge gefahren. Am stärksten war der Verkehr am Pfingstsonntag. Am diesem Tage verkehrten 104 Sonderzüge. Hiervon entfielen 29 Sonderzüge auf die Linie Dresden-Reichenbach. Am ersten Pfingstfeiertag wurden